

Stellungnahme des 12er-Rats über die Vergabe der Studiengebühren für das Gebührenjahr 2009/2010

Vorbemerkung

Die Mitglieder des 12er-Rats sind in diesem Jahr mit großen Erwartungen in die Gespräche mit dem Rektorat eingetreten, weil das Rektorat vorab großen Willen signalisierte, in Zusammenarbeit mit den Studierenden über die Vergabe der Studiengebühren zu entscheiden. **Leider wurden im Laufe der Sitzungen die einzelnen Anträge nicht in Zusammenarbeit mit dem 12er-Rat geprüft. Stattdessen wurde ein Vorschlag des Rektorats als „unabweisbar“ deklariert und weitere Nachfragen zu einzelnen Posten abgewiesen.**

Selbstverständnis

Laut dem Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG §4) hat der 12er-Rat ein reines Anhörungs- und Informationsrecht (Benehmen). Dem 12er-Rat werden die Verwendungsvorschläge vorgelegt und er hat anschließend die Möglichkeit, kritische Kritik zu äußern, sowie einen eigenen, alternativen Verwendungsentwurf vorzulegen. Letztendlich entscheidet jedoch ausschließlich das Rektorat über die Verwendung der Mittel.

Aufgrund dieser Situation sieht der 12er-Rat seine Aufgabe darin, auf eine Verwendung der Studiengebühren im Sinne der Studenten hinzuweisen und die Informationen über die Verwendung nach außen zu tragen.

Dass die Studenten nur mitreden, nicht aber mitentscheiden dürfen, ist nicht allein Schuld des Gesetzgebers, sondern auch der Hochschulleitung, die de jure problemlos über den Gesetzestext hinausgehen und den Studierenden weitergehende Rechte einräumen könnte, wie es etwa an der Universität Hohenheim geschehen ist. Dort werden 10% der Studiengebühren im Benehmen mit den Studierenden und 80% im gegenseitigen Einvernehmen vergeben. Über 10% der Mittel entscheiden die Studierenden ausschließlich selbst.

Rechtliche Grundlage (LHGebG)

§ 4 Zweckbestimmung; Beteiligung der Studierenden

(1) Die Gebühren stehen jeder Hochschule und Berufsakademie, die sie eingenommen hat, zweckgebunden für die **Erfüllung ihrer Aufgaben in Studium und Lehre** zur Verfügung. Über die Verwendung der Einnahmen ist im Rahmen des Landeshochschulgesetzes **im Benehmen** mit einer Vertretung der Studierenden zu entscheiden; Näheres regelt die Grundordnung. [...]

Zur Erklärung des Begriffs "Benehmen"

Benehmen ist in der Rechtswissenschaft eine Form der Mitwirkung bei einem Rechtsakt. Während Einvernehmen bedeutet, dass vor einem Rechtsakt das Einverständnis einer anderen Stelle (z.B. Gesetzgebungsorgan, Behörde) vorliegen muss, ist dagegen eine Entscheidung, die im Benehmen mit einer anderen Stelle zu treffen ist, nicht unbedingt mit dem Einverständnis der anderen Stelle zu fällen. Es bedeutet lediglich, dass dieser Stelle Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist, ohne dass ein Einverständnis erforderlich wäre.

Kriterien zur Vergabe der Mittel

Der 12er-Rat bemängelt, dass das Rektorat bis jetzt keinen eindeutigen Kriterienkatalog zur Mittelvergabe vorgelegt hat. Stattdessen wurden Mittel frei nach „Sachzwang“ verteilt. So wurde lediglich in der zweiten offiziellen Sitzung des 12er-Rats eine Maßnahmenliste mit absteigender Priorität vorgestellt. Dem gegenüber hat der 12er-Rat einen eindeutigen Kriterienkatalog erarbeitet, nach dem die Verwendungsvorschläge bewertet wurden:

Kriterienkatalog

1. **Verbesserung:** Die Maßnahme stellt eine tatsächliche Verbesserung von Lehre oder Studium im Vergleich zur Situation vor 2007 dar.
2. **Projektcharakter:** Die Maßnahme hat den Charakter eines Projektes, ist also zeitlich begrenzt. Daher kommt es zu keiner dauerhaften Bindung von Studiengebühren, welche bei einem evtl. Wegfall dieser Mittel zu extremen Problemen führen kann.
3. **Gebührencharakter:** Die Umsetzung einer Maßnahme muss eine direkte, erkennbare Gegenleistung für die Gebührenzahler darstellen.
4. **Neue Maßnahme:** Es wird angestrebt, nur wirklich neue Maßnahmen zu finanzieren. Maßnahmen, welche vorher aus anderen Mitteln finanziert wurden, sollen nicht aus Studiengebühren weiterfinanziert werden. Studiengebühren sollen nicht ausgelaufene Anschubfinanzierungen auffangen.
5. **Ausstattung:** Die Maßnahme bezieht sich nicht auf die technische und räumliche Grundausstattung der Universität, welche vom Land getragen werden muss.
6. **Innovation:** Besonders begrüßt werden Maßnahmen, die eine innovative Lehre fördern und somit eine Vorreiterrolle einnehmen.
7. **Verhältnismäßigkeit:** Die entstehenden Kosten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der davon profitierenden Studenten stehen. Die Kosten sind nicht mehr angemessen, wenn sie wesentlich höher sind als die Summe, die sich aus der Anzahl der Profitierenden multipliziert mit dem Studiengebührenbetrag ergibt. Grundsätzlich ist es wünschenswert, dass Maßnahmen einer möglichst großen Anzahl von Studenten zugute kommen.
8. **Antragsbegründung:** Dem Antrag liegt eine ausreichende Begründung bei. Anträge ohne Nennung des Antragstellers oder einer Begründung für eine Maßnahme sind generell abzulehnen.
9. **Antragsfrist:** Der Antrag wurde rechtzeitig gestellt und eingereicht. Für den 12er-Rat ist es bei der großen Zahl der Anträge nicht möglich, nachgereichte Anträge während des laufenden Verfahrens zu berücksichtigen.
10. **Evaluation:** Die Maßnahme wird nach Abschluss evaluiert. Bei laufenden Maßnahmen ist eine Evaluation in der Antragsbegründung enthalten.

Im Umkehrschluss bedeutet das, dass folgende Posten, die auch dieses Jahr wieder beantragt wurden, abzulehnen sind:

1. **Verwaltungsstellen:** Die Schaffung neuer Verwaltungsstellen ist inakzeptabel, weil diese zur Erfüllung der Grundaufgaben einer Universität unerlässlich und daher vom Land zu

finanzieren sind. Sie stehen in keinem direkten Zusammenhang mit guter Lehre, sondern sorgen lediglich für die Abwicklung von Formalitäten.

2. **Studiengangsreformen:** Studiengebühren sollen nicht für Finanzierungsversäumnisse des Landes bei der Umstellung auf die neuen Studiengänge verwendet werden. Es ist Aufgabe des Landes, Reformen auch finanziell auf eine solide Basis zu stellen. Bei einer Reform handelt es sich nicht zwangsläufig um eine Verbesserung der Studienbedingungen, sondern lediglich um eine Veränderung dieser.
3. **Berufungszusagen:** Berufungszusagen werden an der Albert-Ludwigs-Universität bislang ohne studentische Mitsprache vergeben. Berufungszusagen führen zudem zu einer langfristigen Bindung der Mittel. Der 12er-Rat lehnt daher die Finanzierung von Berufungszusagen aus Studiengebühren strikt ab.

Anhand dieser Kriterien wurden Bewertungskategorien für jede einzelne Maßnahme vergeben:

- A** Innovative, unterstützenswerte Maßnahmen, welche unbedingt umzusetzen sind.
- B** Sinnvolle Maßnahmen, die den Vorgaben des Ministeriums entsprechen. Der 12er-Rat befürwortet diese Maßnahmen grundsätzlich.
- C** Maßnahmen, die nach den Kriterien des 12er-Rats nicht aus Studiengebühren finanziert werden sollten. Sofern das Rektorat auf eine Finanzierung beharrt, sollten diese Maßnahmen vor denen der Kategorie D bedient werden.
- D** Der 12er-Rat lehnt die Finanzierung dieser Maßnahmen strikt ab. Die Maßnahme widerspricht in hohen Maßen den grundlegenden Kriterien, die der 12er-Rat formuliert hat.

„Verbesserung“ als Kriterium

Der 12er-Rat ist der Meinung, dass Studiengebühren nur für eine echte Verbesserung der Lehre auszugeben sind. Die Einführung von Studiengebühren in Baden-Württemberg war stets von der Zusage begleitet, dass diese Gelder unmittelbar der *Verbesserung* von Studium und Lehre und dementsprechend zusätzlich zur Verfügung stehen würden.

Dies wurde vom Ministerium vor der Einführung der Studiengebühren fest zugesichert:

„Die Einnahmen aus den Studiengebühren werden zur Verbesserung der Qualität des Lehrangebotes eingesetzt“¹

Für den 12er-Rat ist es unverständlich, warum das Rektorat in der Öffentlichkeit darauf beharrt, dass Studiengebühren nur für Verbesserungen des Studiums und der Lehre ausgegeben werden, jedoch in den Sitzungen und offiziellen Schreiben stets auf das LHGebG verweist. Gemäß Paragraph 4 stehen Studiengebühren lediglich „zweckgebunden für die Erfüllung ihrer Aufgaben in Studium und Lehre zur Verfügung“ (siehe Anschreiben von Prorektor Schanz an die Mitglieder des Universitätsrates vom 23.2.09). Sollen Gebühren, wie im Gesetz vorgesehen, nur für den Bereich Studium und Lehre ausgegeben werden, kann mit diesen letztendlich alles finanziert werden, solange es sich nicht explizit um Forschung handelt. Folglich kommt es zu Umschichtungen im

¹ Aus der Broschüre „500 Eur für ein besseres Studium“, Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg, abzurufen unter <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/pdf/studium/studiengebuehren/studiengebuehren230507.pdf>

Haushalt, die selten zu Verbesserungen führen, sondern letztendlich lediglich die strukturelle Unterfinanzierung der Hochschule abfedern.

Der 12er-Rat fordert vom Rektorat einen transparenten Kriterienkatalog zur Vergabe der Mittel.

Gebührenverwendung

Die Aufwendungen des Landes pro Student sind von 12.430 € im Jahr 2001 auf 11.160 € im Jahr 2007 und damit um mehr als 1000 € gesunken. Die Haushalte der Hochschulen sind seit 1996 aufgrund des Solidarpakts I und II eingefroren. Die Inflation wird, bis zum Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahr 2014, 30% des Haushalts verschlingen. Für die Universität Freiburg bedeutet dies konkret, dass einem Haushaltsdefizit von 40 Mio € Einnahmen aus Studiengebühren in Höhe von 14 Mio € gegenüberstehen. Angesichts dieser Tatsachen bezweifelt der 12er-Rat, dass echte Verbesserungen durch Studiengebühren überhaupt möglich sind. Vielmehr werden Haushaltsposten verlagert:

Umschichtungen

Mit Einführung der Studiengebühren wurden Zuweisungen aus dem zentralen Haushalt an die Fakultäten für Tutorate, Lehraufträge und Exkursionen gestrichen (siehe Anschreiben von Prorektor Volz vom 22.12.2006 an die Dekane). Die gekürzten Gelder werden nun aus Studiengebühren ersetzt und gleichzeitig oftmals als Verbesserung dargestellt. Die freigewordenen Mittel im zentralen Haushalt der Universität werden wiederum verwendet, um Haushaltskürzungen auszugleichen, die durch den Solidarpakt I und II entstanden sind.

Entlastung des Landeshaushaltes

Zum einen wurden mit Einführung der Studiengebühren Sonderzuweisungen des Wissenschaftsministeriums für Tutorate in Höhe von 300.000 € ersatzlos gestrichen. Zum anderen liegt unter den gegebenen Umständen ein grundsätzliches Problem im Konzept der „Anschubfinanzierung“ des Landes. Diese wird nur unter der Voraussetzung einer gesicherten Anschlussfinanzierung geleistet, obwohl fraglich ist, wie der bekanntermaßen angespannte Haushalt der Universität diesen Handlungsspielraum gewährleisten soll. Das Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS), das Ethisch-Philosophische-Grundlagenstudium (EPG), das Hochschuldidaktikzentrum, sowie das Career Center und das New Media Center werden daher vollständig aus Studiengebühren weiterfinanziert. ZfS und EPG vermitteln inzwischen gesetzlich vorgeschriebene Inhalte des Studiums, die sonst von der Universität, obwohl obligatorisch, nicht angeboten werden könnten. Von einer Verbesserung kann hier demnach keine Rede sein. Vielmehr ziehen diese Zentren Folgekosten in Höhe von über 1,3 Mio. € nach sich, die es zu bedienen gilt.

Studiengangsreform

Die Umstellung der Studiengänge auf das Bachelor-Master-System wurde von der Landesregierung finanziell nicht unterstützt. Der personelle Mehraufwand durch Studiengangsplanung, sowie die gestiegenen Anforderungen an die Prüfungssekretariate aufgrund der verstärkten Leistungsabfragen (Modularisierung) wird durch Studiengebühren finanziert. So wurde an fast allen Fakultäten ein Studiengangskoordinator und vielfach eine Aufstockung des Personals in den Prüfungsämtern finanziert. Die Kosten für diese Verwaltungsstellen an den Fakultäten betragen insgesamt ca. 1,5 Mio €.

Bsp. 1: Begleitschreiben zur Verwendung der Studiengebühren der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät vom 25.11.2008

“Sachbearbeitung im Studiendekanat Psychologie wird benötigt um die anfallenden Arbeiten bei der Planung und Erfüllung der Masterstudiengänge in der Psychologie zu unterstützen.”

Bsp. 2: Begleitschreiben zur Verwendung der Studiengebühren des Deutschen Seminars vom 10.12.2008

“Das Deutsche Seminar beantragt eine Stelle für eine/n Verwaltungsangestellten [...]

- Eingabe der Lehrveranstaltungen in das elektronische Vorlesungsverzeichnis
- Einrichtung des elektronischen Vorlesungsverzeichnisses für die Prüfungsverwaltung“

Bsp. 3: Begleitschreiben zur Verwendung der Studiengebühren der Philosophischen Fakultät

„Für die Organisation und Koordinierung des interdisziplinären B.A.-Studiengangs aus sechs verschiedenen Archäologien wird ein Koordinator benötigt [...]

Aufgrund der zu erwartenden steigenden Studierendenzahl im B.A.-Studiengang und der Einführung des Masterstudiengangs in ein Mehrbedarf an Personal zur Gewährleistung des Lehrbetriebes erforderlich“

Hinzu kommen Kosten der gesetzlich vorgeschriebenen Studiengangskreditierung, die von den Fakultäten in den kommenden Jahren selbst getragen werden müssen. Pro Studiengang muss hier mit 20.000 € bis 30.000 € gerechnet werden. Bei den Studiengangsumstellungen und Akkreditierungsverfahren handelt es sich nicht um eine Verbesserung der Studienbedingungen, sondern lediglich um eine Veränderung selbiger. Das Land trägt hier nicht die finanziellen Konsequenzen seines hochschulpolitischen Handelns. Der 12er-Rat fordert eine alternative Finanzierung dieser Posten.

ZVS Auflösung – geändertes Bewerbungsverfahren

Aufgrund der Auflösung der ZVS und der nun direkten Bewerbung von Studieninteressenten bei den Universitäten, ist die Zahl der Bewerbungen auch in Freiburg in den letzten Jahren stark angestiegen. Die Kosten für neue Verwaltungskräfte liegen bei ca. 300.000 €. Die Personalstellen sind angesiedelt in der Zentralstelle für Studentische Angelegenheiten (ZSA) oder beim Dezernat 5 als „Hilfskräfte für Stoßzeiten“, „Projektstelle „Zulassungsverfahren“ oder als Betreuung der Software „ZUL-Studierendenauswahl“. Hierbei handelt es sich weder um eine Verbesserung, noch stehen diese Stellen in einem direkten Zusammenhang mit Studium oder Lehre.

Verwendung auf Fakultätsebene

Auf Fakultätsebene werden die Studiengebühren weitgehend im Einvernehmen mit den Studenten vergeben, jedoch fehlt es auch hier bisher an klaren Vergabekriterien. Studiengebühren werden an den Fakultäten vielfach aus „Sachzwängen“ vergeben, da ehemals bereitgestellte Finanzmittel mit Einführung der Studiengebühren gestrichen wurden. Hierunter fällt z.B. der „Dekane-Fonds“, welcher um einen bedeutenden Prozentsatz gekürzt wurde. Lehraufträge, Exkursionen und Mittel für Kurse und angemessene Korrekturen müssen jetzt aus Studiengebühren finanziert werden. Es

handelt sich hierbei nicht um eine Verbesserung sondern um eine Umschichtung.

Verfahrenskritik

Der 12er-Rat begegnete dem Rektorat mit großer Offenheit, da dieses Gesprächsbereitschaft signalisierte. Die Ankündigung des Prorektors für Studium und Lehre Prof. Schanz, gemeinsam mit den Studierenden jede beantragte Maßnahme (auch laufende Maßnahmen) genau zu prüfen (siehe Protokoll der Sitzung vom 6.11.2008), bestärkte uns in dieser Haltung.

Ausfinanzierung von Stellen

In den Sitzungen mit dem Rektorat wurde zu Beginn vorgeschlagen, dass zukünftig nur noch projektbasierte Anträge gestellt werden können. Desweiteren sollten Personalstellen zeitlich befristet und mit der Antragsgenehmigung bereits ausfinanziert sein. Der 12er-Rat begrüßte diese Idee. Leider konnte dieses Konzept aufgrund der bisherigen Verfahrensweise in dieser Runde noch nicht umgesetzt werden. In Vorbereitung des neuen Verfahrens wurden alle auslaufenden Personalstellen vom Rektorat pauschal bis März 2010 verlängert. Der 12er-Rat erwartet daher, dass das angedachte Konzept in der nächsten Runde wie angekündigt angewendet wird.

Keine ergebnisoffene Diskussion

Während der Sitzungen wurde im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren nicht über die Einzelanträge gesprochen, obwohl es hier erheblichen Klärungsbedarf gab. Der 12er-Rat kritisiert, dass trotz Nachfrage und Handlungsbedarf kein weiterer Gesprächstermin zur Diskussion der einzelnen Antragsposten veranschlagt wurde. Im Hinblick auf Detailfragen wurden wir auf Email-Kontakt mit der Verwaltung verwiesen. Der Vergabevorschlag des Rektorates wurde als „nicht verhandelbar“ deklariert, obwohl der 12er-Rat an einigen Stellen durchaus Handlungsspielräume sah. Eine ergebnisoffene Diskussion, die in den letzten Jahren zumindest bei einem Großteil der Anträge geführt wurde, fand dieses Jahr nicht statt.

Kurzfristige Änderung der Tagesordnung

Auch in diesem Jahr wurden kurzfristig Punkte für die Tagesordnung als Tischvorlage nachgereicht (Antrag des ZLB, Veränderungen der Finanzlage). Besonders im Bezug auf die „Geschwisterregelung“, welche zu einem Wegfall von 20% der Mittel aus Studiengebühren führt, wurde vorab nicht hingewiesen. Dem 12er-Rat ist bewusst, dass es sich hier jeweils um kurzfristige Entwicklungen handelt. Jedoch ist unklar, warum nicht bereits vorab per Mail auf diese neuen Tagesordnungspunkte hingewiesen wurde. Eine vorausgehende interne Beratung zur neuen Finanzlage war somit unmöglich. Der 12er-Rat fühlte sich besonders in der abschließenden Sitzung unter Druck gesetzt.

Resümee

Der 12er-Rat kritisiert, dass Studiengebühren nicht ausschließlich für eine Verbesserung von Studium und Lehre ausgegeben werden. Tatsächlich ersetzt ein Großteil der Studiengebühren Posten, welche vorher aus anderen Quellen finanziert wurden. Darüber hinaus werden Studiengebühren verwendet, um Reformprojekte des Landes zu finanzieren, welche nicht zwangsläufig zu einer Verbesserung der Studienbedingungen führen. Nach dem Zwischenbericht des „Monitoring-Beirates für Studiengebühren im Land Baden-Württemberg“ vom 26.5.2008 werden „qualitative Veränderungen des Studiums aufgrund der Studiengebühren [...] von den Studierenden noch nicht wahrgenommen“. Dies ist nicht verwunderlich, denn das Land hat sich – wie befürchtet – mit Einführung der Studiengebühren weiter aus der Hochschulfinanzierung zurückgezogen.

Der 12er-Rat fordert die Universitätsleitung und den Universitätsrat dazu auf, im Schulterschluss mit den Studenten die Landesregierung und die Öffentlichkeit auf die negativen Entwicklungen im Bereich der Hochschulfinanzierung aufmerksam zu machen und für eine gerechte und nachhaltige Bildungsfinanzierung einzutreten.

Martina Struckmann

Lisa Oster

Karsten Karnath

Chiara Präg

Mathias Schlosser

David Bexte

Jonathan Nowak

Lisa Schindler

Lena Wiest

Katharina Zarypow

Daniel Leinfelder

Albrecht Vorster

Anlage zur Stellungnahme des 12er-Rates: Beurteilung der gesamtuniversitären Anträge

Anmerkungen zu den Übersichtstabellen: Die Tabellen sollen einen kurzen Überblick ermöglichen, für welche Maßnahmen welcher Betrag an Studiengebühren ausgegeben wird. Dabei wurde von der vom Rektorat letztendlich bewilligten Summe ausgegangen, weswegen auch nicht bewilligte Anträge mit der Summe „0 €“ aufgeführt werden. Die farbliche Hinterlegung deutet die Bewertung der Maßnahmen durch den Zwölferrat nach den oben definierten Kategorien an: **A**, **B**, **C**, **D**.

Universitätsbibliothek

#	Maßnahme	Betrag
1	Hochschulfernsehen	39.400 €
2	Lehrbuchsammlung	650.000 €
3	Verlängerung der Öffnungszeiten	125.000 €
4	New Media Center	0 €
5	Maßnahmen für sehbehinderte Studierende	14.700 €

Hochschulfernsehen (#1)

Unter Betonung der Wertschätzung der Zusatzqualifikationsmöglichkeiten für Studenten im Rahmen des Hochschulfernsehens hatte der erste 12er-Rat 2006/07 die Bewilligung der beantragten Mittel mit der Anregung verknüpft, dass die ähnlich gelagerten und dennoch institutionell getrennten Angebote von Uni-TV und Uni-Radio in einem gesamtuniversitären Zentrum für Radio und Fernsehen (Uni-Rundfunk) zusammengefasst werden. Es ist sehr bedauerlich, dass nach Ablauf von zwei Jahren von keiner der betroffenen Einrichtungen ein Konzept bezüglich dieser, in vielerlei Hinsicht sinnvollen, organisatorischen Bündelung präsentiert worden ist.

Während die Anträge zur Erneuerung der technischen Ausstattung (Archivserver, Schnittsystem) vom Rektorat abgewiesen wurden, werden Redaktionsleitung und Produktionskosten weiterhin, d.h. seit Einführung der Studiengebühren, mit eben diesen finanziert. Da anderenfalls eine Fortführung dieser Einrichtung in Frage gestellt wäre, bewirkt diese Finanzierung keineswegs eine Verbesserung der Situation, sondern lediglich den Erhalt des Status Quo vor Einführung der Studiengebühren. Gleichzeitig werden die Angebote des Hochschulfernsehens (in paralleler Entwicklung zum ZfS u.a.) zunehmend in Form von Pflicht-Studienleistungen in den Studienablauf (Pflichtseminar im Studiengang FrankoMedia, BOK-Kurse für alle Studenten über das ZfS) integriert. Eine solche Verflechtung der universitären Lehrangebote ist an für sich zu begrüßen, jedoch stellt eine solche „Umwidmung“ des Angebots von zusätzlichen hin zu Pflichtkursen die Finanzierung aus Studiengebühren in Frage. Nach Ansicht des 12er-Rats müssen für zentrale Studienangebote sachgemäß auch zentrale Mittel eingesetzt werden. Im Hinblick auf die Höhe des aus Studiengebühren aufgebracht Betrages zur Unterhaltung des Hochschulfernsehens (dieses Jahr 38.400 Euro) und die von uns ausgearbeiteten Verwendungskriterien, sehen wir außerdem die geringe Zahl an studentischen Nutzern (20-30 Studierende in der Redaktion) als problematisch an. Sehr begrüßenswert findet der 12er-Rat hingegen den Einsatz des Hochschulfernsehens im Bereich der Online-Lehrangebote. Das Streaming von Vorlesungen und die nachfolgende Bereitstellung von Podcasts zum Download ist für alle Studenten eine willkommene Verbesserung. Insbesondere gilt dies für die Vorlesungen, bei denen aufgrund von Platzmangel der Vorlesungsbesuch nur erschwert möglich ist. Unserer Information nach gibt es für den arbeitsintensiven Bereich der „Online-Lehre“

dringenden Personalbedarf, zu dessen Befriedigung leider kein entsprechender Antrag eingereicht wurde. Der 12-er Rat hält einen Ausbau dieser Maßnahmen im Hinblick auf die direkte Verbesserung der Lehre für förderungsbedürftig. Festzuhalten ist allerdings, dass Streaming und Podcasts neben der ebenfalls notwendigen (und aus zentralen Mitteln zu finanzierenden!) Aufstockung der räumlichen Kapazitäten nur ein Ansatz sein können, um die an einer „Elite-Universität“ zu erwartende reale Studierbarkeit der angebotenen Fächer zu gewährleisten.

Lehrbuchsammlung (#2)

Einvernehmen unter den Studierenden herrschte bezüglich der beantragten Aufstockung und Verstärkung der Lehrbuchsammlung in Höhe von jeweils 300.000 Euro, sowie den Erwerb elektronischer Lehrbücher und Lexika. Nachdem schon viele andere Universitäten wie Göttingen und Karlsruhe ihren Studenten diesen Service anbieten, versucht nun auch Freiburg diesen – in unseren Augen richtigen – Weg einzuschlagen. Doch leider wurde gerade hier das Budget für eine zukunftsweisende Technik vom Rektorat von 300.000 auf 50.000 Euro gekürzt.

Verlängerung der Öffnungszeiten (#3)

Die durch die längeren Öffnungszeiten entstehenden Personalkosten werden komplett von den Studenten finanziert. Die Verlängerungen werden auch nach außen nicht als eine Verbesserung ausgewiesen, sondern als Kompensation des stark verminderten Raumangebotes, welches durch das Ausweichen auf die Stadthalle entsteht. Eine solche Maßnahme war im Zuge des Umbaus der alten UB bereits geplant und ist daher aus dem dafür vorgesehenen Topf zu finanzieren.

Maßnahmen für sehbehinderte Studierende (#5)

Der 12er-Rat spricht sich an dieser Stelle ausdrücklich für die Notwendigkeit aus, mediale Arbeitsplätze speziell für sehbehinderte Studierende einzurichten. Vor dem Hintergrund der Gleichstellung handelt es sich hierbei um eine grundsätzlich unverzichtbare Maßnahme, die auch unabhängig von der Verfügbarkeit von Studiengebühren erfolgen muss. Aus diesem Grund halten wir es für naheliegend, dass die hierfür erforderlichen Mittel von der Universität bzw. dem Land selbst bereitgestellt werden müssen. Möglicherweise könnten für diese Maßnahmen sogar Drittmittel (Land, EU) beantragt werden; im Antrag findet sich keine Erwähnung derartiger vorheriger Bemühungen. Unserer Ansicht nach sind solche Wege auszuloten, bevor ein Rückgriff auf Studiengebühren angedacht werden kann. In Anbetracht dieses Sachverhalts und der vergleichsweise sehr geringen Zahl der Begünstigten (ca. 10 Studenten) missbilligen wir daher die Bewilligung des Antrags (14.700 Euro) von Seiten des Rektorats.

Rechenzentrum

#	Maßnahme	Betrag
1	New Media Center	68.100 €
2	Servicestelle E-Learning	201.600 €

New Media Center (#1) / Servicestelle E-Learning (#2)

Es handelt sich um die zugesagte Weiterführung einer Anschubfinanzierung ohne die vorherige Sicherstellung einer regulären Finanzierung. Obwohl der 12er-Rat von der grundsätzlich guten Arbeit der Stelle überzeugt ist, lehnt er den Antrag ab, da es sich nicht um eine Verbesserung handelt.

Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS)

#	Maßnahme	Betrag
1	Geschäftsführung	114.800 €
2	Lehrauftragsmittel	224.000 €
3	Koordination	58.800 €
4	Koordination	58.800 €
5	Verwaltung/Organisation	41.120 €
6	Koordination Management	58.800 €
7	Forum SQ	900 €
8	Projekt Schreiblabor	0 €

Das ZfS bietet die im Bachelor und Master obligatorischen BOK-Kurse (Berufsorientierende Kompetenzen) an. Dieses Zentrum wurde daher vom Land im Zuge des Bologna-Prozesses anschubfinanziert, jedoch ohne eine Anschlussfinanzierung sicherzustellen. Im Senat wurde der Gründung nur unter der Prämisse einer sichergestellten Anschlussfinanzierung zugestimmt (Niederschrift über die 1. Sitzung des Senats in der XVII. Legislaturperiode, TOP 14: „Prorektor Oesten merkt an, dass eine Stelle und Lehrauftragsmittel in erheblichem Umfang vom MWK für drei Jahre bereitgestellt sind, und dass eine Anschlussfinanzierung sichergestellt ist“).

Nach dem Bericht der Leiterin, muss das ZfS in den nächsten Jahren, aufgrund der verpflichtenden Teilnahme aller Bachelor- und Masterstudierenden, erheblich ausgebaut werden. Eine langfristige, alternative Finanzierung zu Studiengebühren ist derzeit nicht angedacht. Es wird daher in den nächsten Jahren zu einer gesteigerten Bindung von Geldern aus Studiengebühren kommen. Diese Maßnahmen stellen jedoch keine Verbesserung dar, da das Zentrum bereits vor Einführung der Studiengebühren bestand.

Der 12er-Rat fordert das Rektorat auf, nach einer langfristigen, festen Finanzierung des ZfS zu suchen, wie dies bei der Einrichtung des Zentrums zugesagt wurde (s.o.).

Career Center

#	Maßnahme	Betrag
1	Geschäftsführung	89.462,40 €
2	Praktika/Beratung	120.120 €
3	IT/Design/Datenbanken	58.500 €
4	Messeorganisation Heads & Hands	37.800 €
5	Lehraufträge	22.500 €
6	Exkursionen	4.500 €
7	Dozentenbetreuung	8.100 €
8	Hilfskräfte	0 €
9	International Internship	0 €

Auch beim Career Center handelt es sich um eine Anschubfinanzierung des Landes mit einer zwar

zugesicherten, jedoch nicht sichergestellten Anschlussfinanzierung. Die Auslastung des Career Centers ist zu gering. Wir können einer Praktikumsberatung und -vermittlung in begrenztem Rahmen zustimmen, nicht jedoch einer Stellenvermittlung nach dem Studium. Diese steht nicht in direktem Zusammenhang mit Studium und Lehre. Hierunter fällt auch die Organisation der Messe „Heads and Hands“. Es gibt große und attraktivere Absolventenmessen in Deutschland. Dem 12er-Rat ist unklar, warum mit Studiengebühren eine weitere organisiert werden soll. Bei den berufsvorbereitenden Angeboten des Career Centers gibt es große Überschneidungen mit Angeboten des ZfS, des Studentenwerkes oder des DGB. Der 12er-Rat fordert zumindest eine Straffung des Angebots des Career Centers auf die Kernbereiche. Die Kosten von über 340.000 € stehen nach Meinung des 12er-Rats in keinem Verhältnis zum Nutzen dieses Zentrums.

Zentrum für Lehrerbildung (ZLB)

#	Maßnahme	Betrag
1	EDV, Mediengestaltung, Organisation	10.350 €
2	Sachmittel	13.360 €
3	Sekretariat	15.600 €
4	Kompetenztraining	5.400 €
5	Pädagogische Studien	13.500 €
6	Supervision für Lehramtsstudierende	900 €
7	Weitere Personalkosten	0 €

Das ZLB ist eine zentrale Säule für ein strukturiertes und studierbares Lehramtsstudium. Über Jahre hinweg gab es keine Stelle in der Universität, die sich speziell um die besonderen Belange der Lehramtsstudenten gekümmert hat. Der 12er-Rat begrüßt daher die Einrichtung des Zentrums von Seiten des Landes.

Da die beantragte Stelle eine zentrale Rolle, besonders im Hinblick auf die anstehende Studiengangsreform des Lehramtsstudiums, spielt, fordern wir vom Rektorat die feste Einrichtung dieser Stelle aus zentralen Mitteln, da nicht von einem Projektcharakter gesprochen werden kann und auch nicht sollte.

Beratungsstelle für Studiengangsentwicklung

#	Maßnahme	Betrag
1	Leitung	58.800 €
2	Sachmittel	5.580 €

Im Zuge des Bologna-Prozesses wurden viele Studiengänge neu geschaffen. Dabei kam es zu Problemen, die erst in der Praxis sichtbar wurden. Hilfe bei der Überarbeitung von Studiengängen ist eine Aufgabe der Beratungsstelle. Da die zusätzliche Arbeit ein Resultat der Reform des Hochschulsystems und insbesondere der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen darstellt, ist die Finanzierung aus Studiengebühren für den 12er-Rat ausgeschlossen. Außerdem werden zwei dauerhafte halbe Personalstellen aus Studiengebühren finanziert, was unseren Verwendungskriterien widerspricht. Nicht zuletzt ist die Konzeption studierbarer Studiengänge eine grundsätzliche Leistung der Universität und verlangt daher die Finanzierung aus zentralen Mitteln.

Hochschuldidaktikzentrum (HDZ) - Regionalleitung Baden

#	Maßnahme	Betrag
1	Anteil der Universität Freiburg	50.326 €
2	Aufstockung Anteil Med. Fakultät	43.290 €

Das HDZ sehen wir grundsätzlich positiv. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Universitäten können hier Skaleneffekte genutzt werden, was zu großen Kosteneinsparungen führt. Da der Antrag Projektcharakter besitzt, allerdings den Studierenden nur indirekt zu Nutze kommt, bekommt der fortlaufende Anteil die Kategorisierung B. Eine Ausweitung halten wir für nicht sinnvoll, daher wird der Erweiterungsantrag mit D beurteilt.

Hochschuldidaktikzentrum (HDZ) - Lokalstelle Freiburg

#	Maßnahme	Betrag
1	Leitung	58.800 €
2	Hilfskräfte	17.820 €
3	Sachmittel	7.200 €

Der Antrag der Lokalstelle besteht fast ausschließlich aus unbefristeten Personalstellen, daher mangelt es am Projektcharakter. Der Nutzen für die Studenten ist weitestgehend indirekt und erfolgt nur über die Erweiterung der Qualifikation des Mittelbaus. Direkter ist der Nutzen durch das Tutorenqualifizierungsprogramm, der jedoch nur wenigen Studenten zugute kommt. Es handelt sich auch hier um eine Anschubfinanzierung des Landes. Letztendlich führt es daher zu keiner Verbesserung, sondern erhält Status Quo. Die Anträge des „HDZ – Lokalstelle Freiburg“ wurden daher mit B bewertet.

Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium (EPG)

#	Maßnahme	Betrag
1	EPG-Arbeitsstelle	69.340 €
2	Projekt „Verantwortung wahrnehmen I“	78.420 €
3	Projekt „Verantwortung wahrnehmen II“	61.500 €

Der 12er-Rat befürwortet prinzipiell die ethisch-philosophische Basisbildung für die Studentenschaft und sieht diese als integralen Bestandteil einer umfassenden Allgemeinbildung. Da es sich bei den EPG-Seminaren jedoch um obligatorische Studienanteile für die Erlangung des Staatsexamens handelt, muss die Grundversorgung des Lehrangebots durch eine vom Bundesland gedeckte Finanzierung dauerhaft sichergestellt werden. Hier liegt, wie so oft, eine ausgelaufene Anschubfinanzierung des Landes vor, deren anschließende Weiterfinanzierung nicht sichergestellt wurde. Die bestehenden Lehraufträge, sowie die Stellen für wissenschaftliche Hilfskräfte („HiWi“) und Sachmittel sind ausdrücklich nicht aus Studiengebühren zu finanzieren, da dies nicht nur dem originären Gedanken einer „Verbesserung von Studium und Lehre“ zuwiderlaufen würde, sondern zudem auch die fortlaufende Finanzierung dieser Position nicht dauerhaft sichergestellt werden

könnte und eine Bewilligung der Mittel ferner zu einer längerfristigen Bindung von Studiengebühren führen würde, was wiederum dem Projektcharakter widerspräche.

Der Finanzierung einer temporär befristeten Aufstockung (!) der Mittel für Lehraufträge und HiWi um 8.000 Euro bzw. 4.900 Euro aus Studiengebühren pflichtet der 12er-Rat, unter der Auflage der gegebenen Kurzfristigkeit dieser Maßnahme(n), bei und bewertet sie nach dem internen Klassifikationskatalog mit „B“.

Die Projekte „Verantwortung wahrnehmen I und II“ werden vom 12er-Rat positiv eingeschätzt. Sofern die Bewilligung der Mittel nicht zur „Verdauerung“ des Projekts führen würde, werden diese ebenfalls beide mit der Förderungswürdigkeit „B“ klassifiziert und vollständig und unverändert gem. Antragstellung bewilligt. Im Falle einer aus der Bewilligung der Mittel resultierenden automatischen „Verdauerung“ des Projekts zu einer festen Variable im Haushalt des EPG, klassifiziert der 12er-Rat beide Projekte jedoch mit „D“, da sie in letzterem Falle dem internen Kriterienkatalog zuwider laufen würden, was vorab zu prüfen und ggf. auszuschließen wäre.

Zentrale Studienberatung (ZSB)

#	Maßnahme	Betrag
1	Laufender Geschäftsbedarf	90.300 €
2	Verbessertes Informationsangebot	45.000 €
3	Kleingruppenprogramm	18.000 €
4	Koordinierungsstelle des Studierendenportals	35.000 €

Laufender Geschäftsbedarf / Verbessertes Informationsangebot (#1/2)

Der 12er-Rat sieht die ZSB als zentrale Anlaufstelle für alle Studenten und begrüßt generell deren Förderung. Da eine gute Beratung der Studenten am Studienanfang und eine verlässliche Beratung während des Studiums für den Studienerfolg von essentieller Bedeutung sind, ist der 12er-Rat der Meinung, dass es sich hier um eine Aufgabe der Universität handelt. Daher wird der Antrag mit C bewertet.

Kleingruppenprogramm (#3)

Die Förderung der Einführung von Studienanfängern mit 20.000 € wurde vormals aus zentralen Mitteln geleistet. Es handelt sich um eine reine Umschichtung der Mittel und damit um den Erhalt des Status Quo. Aufgrund dessen lehnt der 12er-Rat eine Finanzierung aus Studiengebührenmitteln ab.

Koordinierungsstelle des Studierendenportals (#4)

Die eingerichtete Koordinierungsstelle des Studierendenportals hat nach Meinung des 12er-Rats zu keiner wesentlichen Verbesserung der Übersichtlichkeit der Internetseite geführt. Gleichzeitig steht durch den Corporate Design Prozess der Universität eine vollständige Erneuerung des Internetauftritts der Universität an. Wir halten eine Weiterfinanzierung daher für nicht sinnvoll.

Sprachlehrinstitut (SLI)

#	Maßnahme	Betrag
1	Sprachangebot im BOK-Bereich	29.400 €
2	Sprachangebot Deutsch für ausl. Studierende	18.765 €
3	Lernberatung	29.400 €
4	Supervision von Lernenden	0 €

Sprachangebot im BOK-Bereich (#1)

Bei dem Antrag zur Erweiterung des Sprachangebots im BOK-Bereich handelt es sich um eine 50% Stelle im Verwaltungs- und Lernberatungsbereich, die dauerhaft eingerichtet werden soll. Die berufsfeldorientierten Kompetenzen (BOK) gehören zum Pflichtteil der neu eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge und besitzen keinen Projektcharakter. Aus diesem Grund sollten sie vom Land bzw. der Universität getragen werden.

Sprachangebot Deutsch für ausl. Studierende (#2)

Mit den Geldern aus dem Antrag „Sprachangebot Deutsch für ausländische Studierende“ sollen kostenlos Deutschkurse und Lernmittel bereitgestellt werden. Hier handelt es sich um ein Angebot, das früher aus zentralen Mitteln bestritten wurde. Da ausländische Studenten häufig keine Studiengebühren zahlen, die Gelder aber wieder bei denjenigen ankommen sollen, die sie bezahlen, spricht der 12er-Rat sich dagegen aus, diese Kurse aus Studiengebühren zu finanzieren. Abgesehen davon, sollten für derartige Zwecke Drittmittel zur Verfügung stehen.

Lernberatung (#3)

Hinter dem Antrag Lernberatung verbirgt sich eine Personalstelle, die v.a. Masterstudenten bei der eigenständigen Aneignung der erforderlichen Sprachkenntnisse behilflich sein und Anleitung zum eigenständigen arbeiten geben soll, dabei Lernziele formuliert und die Lernleistungen in europaweit anerkannter Form dokumentiert. Hier handelt es sich gleichfalls um einen integralen Bestandteil der Curricula. Deshalb bewertet der 12er-Rat den Antrag lediglich mit B.

Neue Maßnahme: Supervision von Lernenden in den Sprachlaboren und Etablierung von Tandemprojekten (#4)

Die Aufstockung einer bestehenden halben Stelle auf 75% dient der Organisation eines Projekts „Betreutes Tandem“. Hierbei sollen „Sprach-Tandems“ Richtlinien und Materialien bereitgestellt werden. Außerdem sollen bestimmte Ziele gesetzt werden, um die Treffen effektiv zu gestalten. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, das der 12er-Rat für sehr förderungswürdig hält. Es leistet eine günstige, effektive Hilfestellung zum Sprachenerwerb und fördert zudem die Integration von ausländischen Studenten. Leider wird dieses Projekt vom Rektorat nicht finanziert.

International Office (IO)

#	Maßnahme	Betrag
1	Auslandskooperation	39.480 €
2	Free mover, person. Aufstockung	29.400 €
3	Training von Mentoren/Koordination	16.920 €

4	Sprachl. Förderung von Austauschstudierenden	0 €
---	--	-----

Auslandskooperation (#1)

Der 12er-Rat begrüßt eine Förderung von Auslandsaufenthalten während des Studiums. Jedoch haben die Stellen keinen Projektcharakter. Somit kommt es zu einer Verdauerung der Stellen, die zu einer festen Bindung von Studiengebühren führt, was prinzipiell abzulehnen ist.

Free mover, personelle Aufstockung (#2)

Die Rolle des „free-movers“ wird im Antrag nicht erläutert. Deshalb wird die Stelle mit D kategorisiert.

Training von Mentoren/Koordinantion (#3)

Mentorenprogramme stellen einen wichtigen Aspekt für die Integration von ausländischen Studenten dar und sind daher eine günstige und effektive Form, diese zu stärken. Gleichzeitig kommen die Gebühren den Studenten zugute.

Zentralstelle für Studentische Angelegenheiten (ZSA)

#	Maßnahme	Betrag
1	Hilfskräfte für Stoßzeiten	20.000 €
2	Sachbearbeiterstelle	42.000 €
3	Telefonhotline für Studierende	10.000 €
4	Projektstelle Zulassungsverfahren	58.800 €
5	Hilfskräfte für Stoßzeiten	15.000 €
6	Aufrechterhaltung einer SB-Stelle	33.600 €

Die Schaffung „neuer“ Verwaltungsstellen aus Studiengebühren ist inakzeptabel, weil sie zum Funktionieren einer Universität unerlässlich und daher vom Land zu finanzieren sind. Sie stehen in keinem Zusammenhang mit „guter Lehre“.

Auf Grund der Auflösung der ZVS und der nun direkten Bewerbung von Studieninteressenten ist die Zahl der Bewerbungen in den letzten Jahren stark angestiegen, dies bedingt unter anderem die Schaffung neuer Stellen in der ZSA. Das Land trägt hier nicht die Konsequenzen seines Handelns.

Die beantragten Stellen der ZSA 2 (#4-6) stellen, wie schon der erste 12er-Rat 2007 in seinem Bericht festgehalten hat, keine Neuerung dar. Die beiden Stellen, sowie die Hilfskraftstellen in gleicher Höhe, existierten schon vor der Einführung von Studiengebühren. Es handelt sich daher um eine reine Umschichtung der Studiengebühren, welche abzulehnen ist.

Stabsstelle Qualitäts- und Umweltmanagement

#	Maßnahme	Betrag
1	Projektstelle „Absolventenstudien“	79.500 €
2	Mentoring	65.100 €
3	Self-Assessment-Verfahren	104.500 €

Die Finanzierung des einzuführenden Qualitätsmanagements aus Studiengebühren ist in den Augen des 12er-Rats abzulehnen. Generell wird nicht der Nutzen von Online Self Assessment (OSA), Mentoring und Absolventenstudien angezweifelt. Ein universitätsweites Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementsystem kann durchaus positive Einflüsse haben, weil es zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Universitätsstudiums beiträgt. Sehr problematisch ist jedoch die Tatsache, dass die Studenten wenig von diesen Neuerungen zu spüren bekommen. Sie erhalten für ihre Gebühren keinen Gegenwert, da erst zukünftige Generationen von der Arbeit der Stabsstelle profitieren. Generell lehnt der 12er-Rat eine Finanzierung des Qualitätssicherungssystems aus Studiengebühren ab, da dieses zu den gesetzlichen Vorgaben für eine Systemakkreditierung gehört, welche derzeit von der Universität angestrebt wird. Auch bei einer reinen Programmakkreditierung ist ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem unerlässlich. Auch an dieser Stelle trägt das Land nicht die Kosten seiner durchgeführten Reformen.

Projekt: Absolventenstudien (#1)

Durch Studienverlaufsanalysen und im Gespräch mit Studienabsolventen können die Stärken und Schwächen der Studiengänge analysiert werden.

Mentoring (#2)

Die Universität sollte generell daran interessiert sein, die Zahl der Studienabbrecher niedrig zu halten und häufige Fachwechsel zu vermeiden. Die gewonnenen statistischen Ergebnisse können durchaus auf generelle Stärken und Schwächen bestimmter Studiengänge, z.B. einen niedrigen Frauenanteil, hinweisen. Daneben können die Gründe für die besondere Attraktivität einzelner Fächer untersucht werden. Da die Bereitstellung attraktiver Studiengänge eine der Kernaufgaben der Universität ist, ist die Finanzierung aus Studiengebühren abzulehnen.

Online Self Assesement – OSA (#3)

Mit der vom Land Baden-Württemberg verabschiedeten neuen Hochschulgesetzgebung ist die Entwicklung eines Online Self Assesment zur Pflicht geworden. Dass die Universität Freiburg ein universitätsspezifisches OSA einführen will, ist zur Profilierung der gesamten Universität im Zeitalter der Exzellenzwettbewerbe verständlich. Eine damit einhergehende Verbesserung von Studium und Lehre ist jedoch entschieden in Frage zu stellen.

Gleichstellungsbeauftragte

#	Maßnahme	Betrag
1	Beratung und Betreuung	33.000 €
2	Organisation Kinderbetreuung	29.400 €
3	Mentoring	58.800 €
4	Ausbau futura-Mentoring	13.950 €
5	Schnupperstudium	0 €

Beratung und Betreuung (#1)

Die Beratung und Betreuung von Studenten mit Kindern, ausländischen Studenten und Studenten in finanziellen Notlagen oder Konfliktsituationen ist grundsätzlich zu begrüßen. Die mit der BA/MA-Umstellung einhergehende Beratung fällt ebenfalls in diesen Aufgabenbereich. Allerdings werden all diese Aufgaben bereits von anderen Stellen wahrgenommen (Psycho-Soziale Beratung beim

Studentenwerk, Kinderbetreuung durch das Studentenwerk, etc.), sodass es nicht ersichtlich ist, warum hier eine Personalstelle aus Studiengebühren finanziert wird. Kosten, die aus der Umstellung auf Bachelor und Master entstehen, sollen nicht aus Studiengebühren finanziert werden. Studiengebühren sichern an dieser Stelle nur den Bestand und stellen keine Verbesserung von Studium und Lehre dar.

Organisation Kinderbetreuung (#2)

Der Ausbau der Kinderbetreuung an der Universität findet beim 12er-Rat im Grunde breite Zustimmung. Hier besteht mit Sicherheit immer noch großer Bedarf. Studenten mit Kind zahlen jedoch keine Studiengebühren und Studenten ohne Kinder nehmen diese Einrichtung der Universität nicht in Anspruch. Diese Maßnahme widerspricht daher dem Gebührencharakter, weshalb der 12er-Rat die Finanzierung aus Studiengebühren dementsprechend ablehnt.

Mentoring/ Ausbau futura-Mentoring (#3/4)

Das futura-Mentoring findet bei den weiblichen Studenten großen Anklang. Die Mehrheit des 12er-Rats sieht in diesem Projekt die speziellen Anforderungen der einzelnen Fächer und die Integration des „Justitia Mentoring“ berücksichtigt. Außerdem ist positiv zu bemerken, dass in regelmäßigen Abständen Evaluationen stattfinden. Dieses Programm zur Förderung von Frauen erhöht die Attraktivität der Universität bei Studentinnen und Doktorandinnen. Dennoch ist dieser Punkt auch kritisch zu beurteilen, da die Frauenförderung ein zentraler Bestandteil der Universitäts-zukunftsplanung sein sollte, insbesondere im Hinblick auf die Exzellenzinitiative, bei der die schwache Frauenförderung bemängelt wurde. Ein so zentraler Bereich darf nach Meinung des 12er-Rats nicht auf die Studenten abgewälzt werden. Aus diesem Grund wird einer Finanzierung aus Studiengebühren nicht zugestimmt.

Stabsstelle für Bauplanung und Raummanagement (SBR)

#	Maßnahme	Betrag
1	Einmalig Infrastrukturmaßnahmen	0 €
2	Längerfristige Infrastrukturmaßnahmen	267.761,60 €

Es ist elementar notwendig, für ein Studium ausreichend viele Räume in ordentlicher Qualität zur Verfügung zu haben. Dies ist vom Land zu gewährleisten. Die Anträge der Stabsstelle beziehen sich daher auch nicht auf Baumaßnahmen, sondern auf Raumausstattungen und die Anmietung von zusätzlichen Räumen.

Einmalige Infrastrukturmaßnahmen (#1)

Die Anträge zur Raumausstattung sehen wir äußerst kritisch. Es ist die Aufgabe des Bauträgers, dafür zu sorgen, dass nach Fertigstellung die Räume auch für den regulären Bedarf in der Lehre nutzbar sind. Studiengebühren dienen nicht zur Restfinanzierung von Bauprojekten! Allenfalls bei der Nachrüstung des bereits bestehenden Raumbestands mit zeitgemäßer Technik kann von einer Verbesserung der Lehre gesprochen werden. Dabei ist zu bedenken, dass in diesem Fall eine ausschließliche Nutzung zu Lehrzwecken sichergestellt sein muss, was häufig eher fraglich ist. Dies ist bei den von uns mit C kategorisierten Anträgen der Fall. Wir sprechen uns aber gegen die Verwendung von Studiengebühren zur Luxusverbesserung einzelner Räume aus. Daher wurden einige Anträge mit D eingestuft. Diese Bewertung erfolgte auch dann, wenn die Nutzbarkeit der Räumlichkeiten für das Gebührenjahr 09/10 nicht sichergestellt war. Einzig positiver Aspekt dieser Anträge ist ihr Projektcharakter.

Längerfristige Infrastrukturmaßnahmen – Anmietung Breisacher Tor (#2)

Studiengebühren dienen nicht zur langfristigen Anmietung von Räumen, wie es vom Ministerialdirigenten Hagmann des Baden-Württembergischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) in seinem Schreiben vom 30.01.2007 festgestellt wurde. Der 12er-Rat schließt sich dieser Meinung an und lehnt daher generell die Anmietung von Unterrichtsräumen aus Studiengebührenmitteln ab. Anträge dieser Art weisen keinen Projektcharakter auf. Außerdem ist das Risiko der einmaligen Ausgabe von Mitteln zur Raumausstattung und aufgrund des eventuellen späteren Wegfalls zu groß. Da der Antrag zur Anmietung des Breisacher Tors bereits mit dem letzten 12er-Rat besprochen wurde, gab es in diesem Punkt keinen Bedarf an weiteren Verhandlungen seitens des Rektorats. Da aufgrund bestehender Verträge die Anmietung nicht mehr verhindert werden kann, beschränkt sich der jetzige 12er-Rat auf allgemeine Kritik an dieser Maßnahme. Die Kategorisierung D für diese Maßnahme erfolgt daher pro forma. Abschließend lässt sich noch sagen, dass die Raumnot, welche in Verbindung mit dem Umzug der Universitätsbibliothek entstanden ist, auch auf deren Kosten zu beseitigen ist.

Studium Generale

#	Maßnahme	Betrag
1	Personalmittel	59.410 €
2	Gastreferenten	18.000 €

Bei den Angeboten des Studium Generale handelt es sich prinzipiell um zusätzliche Angebote, die den Studenten zugute kommen und vielfach auf deren ausdrücklichen Wunsch eingerichtet werden. Veranstaltungen stehen einer großen Zahl von Interessenten offen, somit können viele Studenten von der Maßnahme profitieren. Da es sich allerdings auch hier um die Aufstockung vorhandener Personalstellen handelt, die keinen Projektcharakter besitzt, wurden die Anträge mit B bewertet.

Dezernat 5 (D5) Studierenden und Prüfungsverwaltung

#	Maßnahme	Betrag
1	SOS-Betreuung	58.800 €
2	POS-Betreuung	168.040 €
3	ZUL-Studierendenauswahl	58.800 €
4	Servicedienst für Studierende	67.500 €
5	Unicard	107.892 €

Der 12er-Rat lehnt die Schaffung von Verwaltungsstellen aus Studiengebühren ab. Zudem handelt es sich hierbei um Stellen, welche zum Teil wegen der gestiegenen Bewerberzahl nach Wegfall der ZVS geschaffen werden mussten. Es handelt sich nicht um eine Verbesserung des Studiums.

Kommunikation und Presse

#	Maßnahme	Betrag
1	Uni-Radio	58.800 €

Uni-Radio (#1)

Zusammen mit dem Hochschulfernsehen deckt das Uni-Radio einen Ausbildungsbereich ab, der für Studenten zentral ist, die eine berufliche Laufbahn im Bereich Journalismus einschlagen möchten. Von einem Projekt in studentischer Selbstverwaltung hat sich das Uni-Radio, dank der Einrichtung einer professionellen Studioleitung in 2007, zu einem Ausbildungsradio entwickelt, bei dem Studenten in angeleiteter, aber eigenständiger Arbeit wertvolle Kompetenzen erlangen können. Ähnlich wie beim Hochschulfernsehen gibt es außerdem die Möglichkeit, im Zuge eines BOK-Kurses in Kooperation mit dem ZfS auch Studienleistungen beim Uni-Radio zu erbringen.

Obwohl wir uns prinzipiell über diese Entwicklung freuen, müssen wir - wie schon der 12er-Rat 2007 - heftige Kritik am (nicht vorhandenen) Finanzierungskonzept für das Uni-Radio äußern. Nach einer einjährigen Anschubfinanzierung der Landesanstalt für Kommunikation war zur Sicherstellung der weiteren Beschäftigung der Studioleitung, und damit dem Fortbestehen des Ausbildungsradios, kein alternatives Konzept neben der Finanzierung aus Studiengebühren vorgelegt worden. Ein weiteres Mal wurden Gelder der Studenten also zur Erhaltung des Status Quo eingesetzt.

Die Stelle der Studioleitung (E 13 Stelle, 58.800 Euro) wird dieses Jahr wiederum aus Studiengebühren finanziert. Vor dem Hintergrund des Ausbildungsradios als langfristig angelegte Einrichtung, die eine langjährige Bindung von Studiengebühren in Form von Personalstellen mit sich bringt, lehnt der 12er-Rat die Bewilligung dieses Antrags dezidiert ab. Die Zuweisung von 58.800 Euro aus Studiengebühren steht zudem in einem krassen Missverhältnis zur Zahl der studentischen Beteiligten beim Radio (ca. 30-40 Studenten) und ist unserer Ansicht nach unter den gegebenen Umständen (großer Finanzierungsbedarf bei den Fakultäten!) nicht zu rechtfertigen.

Allgemeiner Hochschulsport

#	Maßnahme	Betrag
1	Organisation	46.500 €
2	Übungsleiter	10.080 €
3	Sportgeräte	5.400 €
4	Hallenmiete	3.420 €
5	Neue Maßnahmen	0 €

Obleich der Allgemeine Hochschulsport ein attraktives Angebot zur Verfügung stellt, das von der Studentenschaft gerne wahrgenommen wird, ist ihm keine erkennbare, allgemeine Verbesserung von Studium und Lehre zu attestieren. Vielmehr stellt der Hochschulsport ein Zusatzangebot dar, mithilfe dessen die Universität ihr eigenes Profil in der breiten Hochschullandschaft kultivieren kann und das ferner auch nicht die allgemeine Studiensituation, sondern vielmehr die individuelle Lebenssituation derjenigen Studenten verbessert, die dieses Angebot „zum Ausgleich“ außerhalb ihrer täglichen Studienzeit (und gegen ein zusätzliches Entgelt) in Anspruch nehmen.

Organisation Mitarbeiter (#1)

Die beiden unter dem Punkt „Organisation“ zusammengefassten Personalstellen lehnt der 12er-Rat ab, da eine Finanzierung dieser Personalstellen dem internen Kriterienkatalog grundlegend zuwider läuft.

Übungsleiter (#2)

Die Fortführung bzw. der Erhalt der Übungsleiter-Qualifikation (Übungsleiter-Lizenz im Breitensport) ist für die Aufrechterhaltung der Tätigkeit des angestellten Sportpersonals obligatorisch. Obgleich der Besuch entsprechender qualifizierender Kurse für Übungsleiter sekundär den Nutzern des AHS zugute kommen mag, dient er doch primär doch dazu, den Erhalt des Befähigungsnachweises sicherzustellen, welchen die Übungsleiter zur Ausübung ihrer Berufstätigkeit de jure benötigen. Demnach handelt es sich um eine Sicherstellung der Grundversorgung, welche nicht aus Studiengebühren finanziert werden darf.

Sportgeräte (#3)

Eine Finanzierung der beantragten Sportgeräte sieht der 12er-Rat, aufgrund der bereits im vorangegangenen Turnus bewilligten, nicht geringfügigen Mittel und der unzureichenden Begründung und Ausführung des Antrags, tendenziell kritisch. Eine Bewilligung dieser Gelder sollte demnach nur erfolgen, wenn zum Ende der Verteilungsrunde noch freie Gelder zur Verfügung stehen sollten. Der 12er-Rat klassifiziert diesen Antrag mit „C“.

Hallenmiete (#4)

Infrastrukturelle Maßnahmen widersprechen eindeutig dem Kriterienkatalog zur Verteilung von Studiengebühren und auch dem originären Grundgedanken dieser Gebührnis. Der 12er-Rat klassifiziert diesen Antrag demzufolge mit „D“ und verweist auf die entsprechende Verpflichtung der Universität zur Sicherstellung infrastruktureller Grundversorgung.

Nightline e.V.

#	Maßnahme	Betrag
1	Mitarbeiterschulung	1.200 €
2	Fortbildung und Supervision	1.000 €
3	Werbungskosten	1.000 €

Dieser Antrag wird vom 12er-Rat befürwortet und unterstützt. Die Studenten der Telefonhotline „Nightline“ leisten einen zentralen Beitrag zur Unterstützung von Studenten in allen Lebenslagen. Außerdem bietet sie die Möglichkeit, Erfahrung in Gesprächsführung und Konfliktmanagement zu erwerben. Die professionellen Fortbildungen stehen allen Studenten offen und sind sehr unterstützenswert.

Arbeitsstelle Exzellenzinitiative für die Lehre

#	Maßnahme	Betrag
1	Personalstelle	72.000 €
2	Sachmittel und Hilfskräfte	13.500 €
3	Netzwerkpflege	2.700 €

Die Arbeitsstelle stellt ein Gegenstück zur Initiative für Exzellenz in der Forschung dar. Die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Lehrkonzepte und der verstärkten Netzwerkpflege zur Anbindung an verwandte Einrichtungen ist offensichtlich. Allerdings hat sich der 12er-Rat dagegen ausgesprochen, aus Studiengebühren feste Personalstellen zu finanzieren, weil dies dem Projektcharakter widerspricht und Mittel für Jahre bindet. Daher wurde dieser Antrag nur mit C

bewertet.

Deutsches Seminar II – Unterstützung der Lehrtätigkeit Renner

#	Maßnahme	Betrag
1	Unterstützung Lehrtätigkeit Renner	14.700 €

Zu diesem Antrag liegt seit bestehen des 12er-Rats kein erklärender Antrag vor. Es ist ferner nicht ersichtlich, warum diese Stelle überhaupt finanziert wird. Die Stelle wird daher kategorisch abgelehnt. Schon der erste 12er-Rat monierte das Fehlen einer Erklärung zu und einer Diskussion über diese Stelle in seinem Abschlussbericht. Prorektor Volz begründete die Stelle damals als Entlastung des Haushaltes zur Umschichtung von Geldern in den „Forschungshaushalt“, was vom 12er-Rat prinzipiell und strikt abgelehnt wird.

Der 12er-Rat fordert vom Rektorat eine detaillierte Stellungnahme zu dieser Position!

Deutsches Seminar – Lehrkraft für besondere Aufgaben

#	Maßnahme	Betrag
1	Lehrkraft für besondere Aufgaben	29.400 €

Bis zum Ende der Verhandlungen lagen zu dieser Stelle weder Antragssteller noch Beschreibung der Stelle vor. Erst auf Nachfrage des 12er-Rates wurde das Deutsche Seminar als Antragssteller benannt. Der 12er-Rat vermutet eine Bleibeverhandlung bzw. eine Stelle zur Kompensation des Ausfalls des Rektors.

Der 12er-Rat fordert vom Rektorat eine Stellungnahme zu dieser Position!

Mutterschutzvertretung im wissenschaftlichen Dienst

#	Maßnahme	Betrag
1	Mutterschutzvertretung	35.000 €

Bereits der erste 12er-Rat monierte das Fehlen von Antrag und Begründung für diese Stelle. Es ist nicht klar, ob es sich um einen „pro forma Antrag für den Notfall“ handelt oder ob sich eine wissenschaftliche Mitarbeiterin seit 3 Jahren in Mutterschutz befindet. Abgesehen davon stellt eine Vertretung in keiner Weise eine Verbesserung dar. Eine gesetzlich vorgeschriebene Mutterschutzvertretung muss aus zentralen Mitteln finanziert werden!

Der 12er-Rat fordert vom Rektorat eine Stellungnahme zu dieser Position!

Masterstudiengang Angewandte Ethik – Koordination des Masterstudiengangs

#	Maßnahme	Betrag
1	Koordinationsstelle Masterstudiengang	29.400 €

Dem 12er-Rat liegt kein begründeter Antrag zu dieser Stelle vor. Es ist unklar, warum diese Stelle – sofern sie überhaupt aus Studiengebühren finanziert werden sollte – nicht aus Fakultätsmitteln finanziert wird, wie es an den anderen Fakultäten der Fall ist. Eine Sonderstellung der angewandten Ethik konnte uns, auch auf Nachfrage, nicht erläutert werden. Zudem hängt diese Stelle direkt mit der Umsetzung des Bologna Prozesses zusammen, weshalb ihre Finanzierung aus Studiengebühren ohnehin prinzipiell abzulehnen ist.

Der 12er-Rat fordert vom Rektorat eine Stellungnahme zu dieser Position!

Masterstudiengang Environmental Governance – Koordination des Masterstudiengangs

#	Maßnahme	Betrag
1	Koordinationsstelle Masterstudiengang	14.700 €

Dem 12er-Rat liegt kein begründeter Antrag zu dieser Stelle vor. Es ist unklar warum diese Stelle – wenn sie überhaupt aus Studiengebühren finanziert werden sollte – nicht aus Fakultätsmitteln finanziert wird, wie es an den anderen Fakultäten der Fall ist. Eine Sonderstellung des Masterstudiengangs Environmental Governance konnte uns, auch auf Nachfrage, vom Prorektor nicht erläutert werden. Diese Stelle hängt zudem mit der Umsetzung des Bologna Prozesses zusammen und ist schon deswegen prinzipiell abzulehnen.

Der 12er-Rat fordert vom Rektorat eine Stellungnahme zu dieser Position!